

UMWELTPOLITIK DER OAO GAZPROM

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Offene Aktiengesellschaft Gazprom ist ein globales Energieunternehmen, das Exploration und Förderung von Erdgas, Gaskondensat und Erdöl, deren Transport, Speicherung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Stromerzeugung in Russland und im Ausland betreibt.

Gazprom, deren Tochtergesellschaften und Betriebe bilden ein vertikal integriertes Unternehmen (nachstehend „Konzern“), in dem die OAO Gazprom die Muttergesellschaft darstellt und die gemeinsame Entwicklungsstrategie bestimmt.

Die Gazprom-Strategie ist darauf ausgerichtet, dass der Konzern zum Spitzenreiter unter globalen Energiegesellschaften wird. Dies setzt eine verantwortungsbewusste Haltung in Bezug auf die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen voraus.

Die Umweltpolitik der Gazprom beruht auf der Verfassung der Russischen Föderation, auf föderalen Gesetzen und anderen Rechtsätzen der Russischen Föderation, auf internationalen rechtlichen Regelungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der vernünftigen Nutzung von Naturschätzen.

Die Umweltpolitik stellt ein Dokument dar, das die offizielle Stellungnahme der Gazprom in Bezug auf die Rolle des Konzerns und dessen Verpflichtungen hinsichtlich der Erhaltung einer lebenswerten Umweltsituation in den Regionen, in denen der Konzern präsent ist, zum Ausdruck bringt.

Die Umweltpolitik gilt als Grundlage für die mittelfristige Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Umweltschutzes und ist bei der Erstellung von Entwicklungsprogrammen des Konzerns zu berücksichtigen.

Die Umweltpolitik ist jedem Mitarbeiter des Konzerns zur Kenntnis zu geben und soll für alle Partner des Konzerns ausnahmslos als Leitfaden dienen.

Die Umweltpolitik ist nach Maßgabe von Verfahren, die im Umweltmanagementsystem der Gazprom definiert sind, zu überarbeiten, anzupassen und zu vervollkommen, sofern sich die Entwicklungsprioritäten und Voraussetzungen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns ändern.

2. VERPFLICHTUNGEN DES KONZERNS

Die OAO Gazprom bekennt sich zu den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung. Damit ist eine ausgeglichene und sozial zumutbare Verbindung von Wirtschaftswachstum und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für künftige Generationen gemeint.

Der Konzern übernimmt ausgehend davon nachstehende Verpflichtungen, die er erfüllen wird und deren Erfüllung er von seinen Geschäftspartnern, Nachunternehmern und Vertragspartnern verlangen wird:

1) Er garantiert die Einhaltung ökologischer Normen und Anforderungen, die in Gesetzen der Russischen Föderation, in internationalen rechtlichen Regelungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und in Gesetzen der Länder, in denen er präsent ist, enthalten sind.

2) Er sorgt für eine Reduzierung negativer Umwelteinwirkungen und für die Ressourceneinsparung, trifft bestmögliche Maßnahmen, um das Klima und die biologische Vielfalt zu bewahren sowie eventuelle Umweltschäden auszugleichen.

3) Er trifft vorbeugende Maßnahmen, um negative Umwelteinwirkungen nicht zuzulassen, was bedeutet, dass präventive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Einwirkungen Vorrang vor Maßnahmen zur Beseitigung von Folgen derartiger Einwirkungen haben.

4) Er garantiert die Einhaltung von Normen und Anforderungen an die Gewährleistung der Umweltsicherheit bei der Erschließung von Kohlenwasserstoffvorkommen auf dem kontinentalen Schelf und in der Arktischen Zone der Russischen Föderation.

5) Er steigert die Energieeffizienz von Produktionsabläufen und trifft Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

6) Er sorgt in allen Phasen der Umsetzung von Investitionsprojekten für eine Minimierung der Risiken negativer Umwelteinwirkungen, unter anderem auf besonders empfindliche Naturobjekte und auf Objekte, deren Schutz und Erhaltung von besonderer Bedeutung sind.

7) Er berücksichtigt die Interessen und Rechte von indigenen kleinen Völkern auf ihre traditionelle Lebensweise und Erhaltung ihres ureigenen Lebensraums.

8) Er sorgt dafür, dass Mitarbeiter des Konzerns in die Tätigkeit einbezogen werden, die darauf abzielt, Umweltrisiken zu reduzieren sowie das Umweltmanagementsystem und die Kennwerte auf dem Gebiet des Umweltschutzes kontinuierlich zu verbessern.

9) Er fördert die Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter des Konzerns bei der Bewältigung von Aufgaben, die mit dem Umweltschutz verbunden sind.

10) Er sorgt für eine weitgehende Verfügbarkeit von ökologischen Informationen, die mit der Konzerntätigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und mit Entscheidungen auf diesem Gebiet verbunden sind.

3. MECHANISMEN FÜR DIE ERFÜLLUNG VON VERPFLICHTUNGEN IN DER UMWELTPOLITIK

Grundsätzliche Mechanismen für die Erfüllung von Verpflichtungen in der vorliegenden Umweltpolitik sind:

- Förderung und Vervollkommnung des unternehmensinternen Umweltmanagementsystems, das auf Anforderungen der internationalen Norm ISO 14001 beruht;
- messbare unternehmerische Zielsetzung im Bereich des Umweltschutzes, die darauf ausgerichtet ist, negative Umwelteinwirkungen zu reduzieren und Maßnahmen zur Erfüllung dieser Ziele mit benötigten Ressourcen zu stützen;
- verbindliche Berücksichtigung ökologischer Aspekte und Risikobewertung bei der Geschäftsplanung, der Entwicklung und Umsetzung von Investitionsprojekten;
- Umweltkontrolle und -monitoring in der Produktion, Bewertung der Umwelteinwirkung der Konzerntätigkeit;
- Umsetzung des Programms zum Ausbau der Erdgasinfrastruktur in russischen Ortschaften;
- komplexe Entwicklung des Marktes für die Nutzung von Erdgas als Kraftstoff in der Russischen Föderation und im Ausland;
- Beteiligung des Konzerns an globalen ökologischen Programmen und an Projekten, die auf eine nachhaltige Entwicklung der Regionen abzielen, in denen er präsent ist;
- Stimulierung wissenschaftlicher Forschungen und Umsetzung innovativer Projekte, die auf eine Steigerung der Energieeffizienz sowie auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und unkonventioneller Energieressourcen abzielen;
- Anwendung bester verfügbarer Technologien in verschiedenen Phasen der Produktionstätigkeit, einschließlich des Ankaufs von Technologien, Materialien und Ausrüstungen;
- Versicherung hoher Umweltrisiken;
- Gewährleistung, dass jeder Mitarbeiter des Konzerns anwendbare rechtliche und andere Anforderungen bezüglich ökologischer Aspekte der Tätigkeit in den Regionen, in denen der Konzern präsent ist, studiert, versteht und in der Praxis einsetzt;
- Vervollkommnung des Systems der ökologischen Schulung von Mitarbeitern des Konzerns;
- Einbeziehung aller Mitarbeiter des Konzerns in die Tätigkeit, die mit dem Umweltmanagement verbunden ist;
- Zusammenarbeit mit Unternehmen und Personen, die an der Steigerung der Umweltsicherheit des Konzerns interessiert sind;
- Aufklärung aller Personen, die für den Konzern bzw. in dessen Auftrag tätig sind, einschließlich Nachunternehmern, die an Standorten des Konzerns tätig sind, über Verpflichtungen in der Umweltpolitik.